

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 156 - 156

*Goldmann-Lilienthal, Das Bürgerliche Gesetzbuch.*

*Erster Band, erste und zweite Abtheilung. Zweite*

*Auflage*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## 4.

**Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 nebst dem Einführungs-**  
**gesetz.** Handausgabe mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und  
 Sachregister in Verbindung mit Eugen Ebert, Oberlandesgerichtsrath zu  
 Breslau, und Heinrich Schneider, Ministerialrath im königl. bayer.  
 Staatsministerium der Justiz zu München, herausgegeben von Dr. Otto  
 Fischer, ord. Prof. d. R. zu Breslau, und Wilhelm Senle, Ministe-  
 rialrath im königl. bayer. Staatsministerium der Justiz zu München.  
 Fünfte, unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Ausführungsbestim-  
 mungen und der gerichtlichen Entscheidungen bearbeitete Auflage. (35  
 bis 41 Tausend.) München 1902. C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.  
 (M. 7,—.)

Die vierte Auflage dieses Werkes erschien im Juni 1900. Bereits  
 im Oktober 1901 war die Herausgabe einer neuen Auflage erforderlich,  
 obwohl jede Auflage in 6000 Exemplaren gedruckt wird. Einen stärkeren  
 Beweis für die praktische Brauchbarkeit dieses Kommentars kann es  
 kaum geben. Die Herausgeber bemerken, daß bei dieser fünften Auf-  
 lage zum ersten Male die Entscheidungen des Reichsgerichts und der  
 höchsten Landesgerichte, namentlich von Preußen, Bayern und Sachsen,  
 berücksichtigt und angeführt sind. Ob dies in vollem Umfange mit  
 Benutzung aller Sammlungen geschehen ist, halte ich nach einzelnen  
 angestellten Vergleichen für zweifelhaft. Sollte die Anhäufung des  
 Stoffes durch diese Ausdehnung zu stark für einen Band (von 1350  
 Seiten) werden, so dürfte sich empfehlen, bei einer neuen Auflage zwei  
 Bände zu formiren.

Rassow.

## 5.

**Das Bürgerliche Gesetzbuch** systematisch dargestellt von E. Goldmann und  
 L. Lienthal, Rechtsanwälten in Berlin. Erster Band, erste und  
 zweite Abtheilung: Allgemeiner Theil und die allgemeinen Lehren des  
 Rechtes der Schuldverhältnisse. Zweite (nach dem Systeme des B.G.B.  
 bearbeitete) Auflage. Berlin 1901. Verlag von Franz Vahlen.  
 (M. 8,90.)

Bereits in dem 42. Jahrgange der Beiträge S. 198 habe ich die  
 erste Auflage dieses Werkes angezeigt und dabei die liebevolle und er-  
 folgreiche Bearbeitung hervorgehoben, welche die Verf. dem Rechte des  
 B.G.B. haben angedeihen lassen. In der ersten Auflage haben sie  
 eine systematische Darstellung des neuen Rechtes nach der Legalordnung  
 des preussischen Allgemeinen Landrechts versucht. Sie waren dabei von  
 der Hoffnung ausgegangen, ihr Werk noch vor dem 1. Januar 1900  
 beenden zu können. Wie so häufig wuchs die Arbeit ihnen unter den  
 Fingern, und so gelang es kaum, den ersten Band bis zu diesem Zeit-  
 punkte fertig zu stellen. Sie erkannten, daß fortan die gewählte Sys-  
 tematik ihre schon vorher mehrfach in Zweifel gezogene Berechtigung  
 vollends verloren hatte, und zeigten Selbstüberwindung genug, um den  
 nicht mehr als richtig erkannten Weg aufzugeben und sich der Um- und